

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 5 (1897)

**Heft:** 3

**Nachruf:** Dr. Laurenz Sonderegger

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rote Kreuz

**Abonnement:**  
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,  
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-  
jährlich 1 Fr.  
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.  
Preis der einzelnen Nummer  
20 Cts.

## Offizielles Organ

des

**Insertionspreis:**  
per einpaltige Petitzeile:  
Schweiz 30 Cts., Ausland 40 Cts.  
**Reklamen** 1 Fr. per Redak-  
tionszeile. Verantwortlich für  
den Inseraten u. Reklamenteil:  
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins  
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.  
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-  
liche Filialen im In- und Auslande.

† Dr. Laurenz Sonderegger.

Am 20. Juni 1896 verstarb in St. Gallen im Alter von 71 Jahren Dr. Sonderegger, ein Mann der größten Verdienste um das öffentliche Gesundheitswesen. Ärztliche und politische Zeitschriften haben ihm bei Anlaß seines Hinscheidens tiefempfundene Worte der Anerkennung nachgerufen; der Redaktor des „Roten Kreuzes“ hat um so mehr Veranlassung, dem Verstorbenen ebenfalls einige Zeilen pietätvoller Erinnerung zu widmen, als er demselben während der Zeit der Ausübung der ärztlichen Praxis im Toggenburg persönlich nahe gestanden hat.

Der Schwerpunkt der öffentlichen Thätigkeit Sondereggers lag in seinen unermüdlischen Anstrengungen für Volksgesundheits-Krankenpflege, das praktische Ziel, das er errungen hat, in der Gründung des St. Galler Kantonsospitals und des Asyls für Altersschwache und Unheilbare in Wil. Auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege wirkte er bahnbrechend durch eine Reihe von Gesetzen, welche der Große Rat des Kantons St. Gallen dank seiner energischen und zähen Initiative erlassen hat: Gesetze über Lebensmittelpolizei, über öffentliche Gesundheitspflege und über die Bildung von obligatorischen Ortskrankenkassen. Seine letzten Arbeiten waren ein Aufruf zu gunsten der Asyle für Lungenkranke und eine Flugschrift zur Verbesserung des Loses st. gallischer Waisenkinder. Wie Sonderegger es verstand, schonungslos und scharf für die Interessen der Armen und Kranken einzutreten, ergibt sich aus nachfolgenden Stichproben aus seiner Schrift „Die Spitalfrage im Kanton St. Gallen“ (aus einem Aufsatz von Dr. Jorby, Bern, in Nr. 8/96 der „Zeitschrift für Krankenpflege“):

„Die öffentliche Moral hat durch die vieljährige Vernachlässigung des Krankenwesens Not gelitten und wir sind vielmehr zum Recht erzogen worden als zur Barmherzigkeit. Mancher ganz respektable Bürger findet z. B. die Besorgung seines kranken Knechtes im Spital ganz unnötig und geht ihm später mit aller Andacht an das Leichenbegängnis, ohne eine Ahnung, daß der Mensch durch Fahrlässigkeit getödet worden ist, daß überhaupt vielerorts nicht nur Unheilbare, sondern auch Heilbare zu grunde gehen, weil weder Gelegenheit, noch Sinn, noch amtliches Verständnis für Krankenpflege vorhanden ist.“ — „Aus einem ganz bedeutenden Orte sandte mir ein Arzt folgende Notiz: Das Spitalchen, dem du nachträgst, ist sehr alt und klein. Ich hatte dort einen eigentümlichen Anblick. Ein momentan darin untergebrachtes Individuum wollte sich die Gurgel abschneiden; da er aber nur ein Spitalmesser hatte, so brachte er es nicht weiter als zu einem Haut- und Luftröhrenschnitt. Als ich in die Stube trat, lag er röchelnd auf einer Wandbank, unter der ein Hühnerstall angebracht

war, dessen Türchen vom Spitalpatronat offen gelassen worden war. Die Frauen machten nun zum Zeitvertreib Spaziergänge auf dem unglücklichen Christenbettler, und es war sehr bemitleidenswert anzuschauen, wenn zufällig eine mit ihren Zehenkrallen in die klaffende Halswunde geriet.“ — „Ja, es ist in neuester Zeit an einem bedeutenden Orte vorgekommen, daß ein fremder Arbeiter, von einer Lungenentzündung befallen, in Ermangelung eines besseren Asyls, in den Arrest gelegt wurde und dann auf der Pritsche starb. Derselbe Staat aber läßt einen Kaufhandel durch die ganze schöngebaute und wohlgeordnete Maschinerie seines Gerichtswesens laufen, verwendet zur Ausmittlung des Verbrechens und zu feingespitzten Gutachten und Obergutachten Zeit und Geld, bis es genug ist; von dem Menschen, welcher verletzt worden ist, nimmt er keine Notiz. Andere Kantone helfen solchen Leuten nicht nur zu Recht und Sühne, sondern auch zur Gesundheit.“

„Die erhaltende Chirurgie im Gegensatz zur Beinabschneiderei ist ein Triumph neuerer Wissenschaft und Kunst, aber ein Hohn und der sichere Tod ohne ausgezeichnete Pflege. Oder lohnt sich ein kunstgerechtes Verfahren nur bei der juridischen Abwandlung eines Verbrechers, nicht auch bei der ärztlichen Pflege eines verunglückten braven Mannes?“

„Es giebt auf Erden keine Kraft ohne materielle Grundlage und Erscheinung, keine Religion ohne Kultus, keine Barmherzigkeit ohne Werke und keine Heilkunst ohne Hilfsmittel. Die allgemeinsten Hilfsmittel sind die wichtigsten, wie Luft und Nahrung die Grundbedingungen alles Leibeslebens. Die allgemeinen Hilfsmittel der Heilkunst nennt man kurzweg Krankenpflege; sie allein kann die Medikamente oft ersetzen, ohne sie leisten gewöhnlich alle Arzneien nichts, so wenig als die Schule ohne häusliche Erziehung, oder eine Armee ohne Waffen, oder Geld ohne Geist.“

„Jede Gemeinde sollte ihre Krankenstube haben, wie sie ihre Kirche und ihre Schule und ihr heizbares Arrestlokal hat.“

„Es ist Ehrensache, den Gottesdienst und die Elementarschule auch dem Reichsten umsonst zu geben: wäre es zu viel verlangt, den Liebedienst der Krankenpflege, dieses Lebens- element des Urchristentums, nicht allen, aber mehreren als jetzt unentgeltlich zu gewähren? Behörden und Ärzte werden doch hoffentlich den Gebrauch handhaben und dem Mißbrauch wehren können!“

Das litterarische Hauptwerk Sondereggers waren seine „Vorposten der Gesundheitspflege“ (Berlin, Jul. Springer, 4. Aufl. 1892). Herr Dr. Jordan, Bern, hat in den Nummern 32 und 33 der „Schweiz. Frauenzeitung“ (Redaktion und Verlag der Frau Elise Honegger, Wienerbergstr. 7, St. Gallen) eine Anzahl der markigsten Aussprüche Sondereggers aus den „Vorposten“ wiedergegeben und uns zum Abdruck ermächtigt.

Der im Hause treppauf und treppab in Küche und Keller hantierenden Hausfrau, die sich dabei genug Bewegung zu geben wähnt, ruft Sonderegger zu: „Bewegung im Freien ist etwas ganz anderes als Bewegung im Hause. Frische Luft ist Quellwasser, Hausluft Kloakenwasser.“ (43)

Ferner plaidierte Sonderegger für ein großes Schlafzimmer statt der großen Prunkstube und für offenes Fenster bei Nacht. „Viele wohlhabende und in allerlei geldbringenden Künsten wohlverfahrene Leute widmen ihre großen Zimmer der Eitelkeit, die kleinen dem Unglück. Da schlafen sie in engen schlechten Winkeln und erziehen Familien so blutleer, so nervös und skrofelsüchtig, so rheumatisch, hustend und schwind süchtig, daß man glauben möchte, sie hätten Hunger gelitten und gehörten dem ärmsten Proletariate an. Das alles kann die Schlaffpelunke leisten.“ (46)

„Wenn ich Gott Rechenschaft geben muß über meine ärztliche Praxis, so möchte ich nichts leichter verantworten, als wenn ich jedem meiner Patienten eine Fensterscheibe hinausgeschlagen hätte. Es sind eben wirklich in der Hygiene wie in der Moral nur wenige und sehr einfache Gedanken, auf die es schließlich ankommt. Der Schwerpunkt liegt in der Beharrlichkeit der Ausführung.“ (47)

Sonderegger betrachtete speziell als ehrende Aufgabe, die Pflege der Reinlichkeit, besonders der Haut, volkstümlich zu machen. „Reinlichkeit und Abhärtung, gesteigerte Befähigung zum Kampfe wider die Unbill der Witterung und des Berufes, Verminderung der Anlage zum Kranksein: das ist der Segen des Bades, der allem Volk zu teil werden soll.“ Wo das Bad noch zu teuer oder zu zeitraubend wäre oder gilt, da empfiehlt er die tägliche vollständige Abwaschung; „die kostet gar kein Geld und nur sehr wenig Zeit. Man macht

sie mit ein paar Waschhandschuhen, taucht diese ins Wasser und fährt damit über den ganzen Leib hin, fest aufdrückend, mehrmals neu eintauchend und rasch. Man kommt in einer Minute bequem um alle Provinzen des heiligen Landes herum, von Dan bis gen Berseba, vom Kinn bis zu den Fersen.“ (83)

Auf die Gefahren unreinen Wassers macht er fortwährend aufmerksam. Bei Ausbruch von Typhusepidemien fand man gewöhnlich nach seiner Anleitung die Ursache in der Verunreinigung des Trinkwassers mit Fauche aus irgend einer schlecht gefassten Quelle oder in einer Leitung, die durch gedüngtes Kulturland floß, oder einen noch handgreiflicheren Zusammenhang von Unrat und Trinkwasser. Deshalb schrieb er auch im Jahre 1887 als Sanitätsrat des Kantons St. Gallen an die Ortsgesundheitskommissionen: „Typhustodesfälle sind nicht nur ein Unglück, sondern eine Ueche für die Gemeinde.“ (Schluß folgt.)

## Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

**Samariterverein Luzern** (Sektion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz). — Am 22. Dez. 1896 wurde die Schlußprüfung des Männer-Samariterkurses abgehalten. Die Direktion des schweiz. Centralvereins hatte in bereitwilligster Weise als Examinator Herrn Major Dr. Schenker aus Narau abgeordnet. Teilnehmer waren anfänglich 68, tren geblieben 57. Die Kursleitung hatte Herr Platzarzt Dr. D. Brun übernommen und dieselbe ganz durchgeführt. Gesamtunterricht 44 Stunden, wovon 20 für theoretische Vorträge und 24 für praktischen Unterricht, bei welchem letzterem Herr A. Käß, Masseur, als Hülflehrer funktionierte. Die Prüfung wurde an Hand von Diagnosezetteln durchgeführt und ist sehr befriedigend ausgefallen. Wie es aber bei allen solchen Prüfungen vorkommt, waren unter den Prüflingen einzelne schwächer begabte. Die aufmunternde Ansprache des Examinators wurde mit großem Beifall aufgenommen und vom Kurschef mit den aufrichtigsten Gefühlen des Dankes erwidert. Nach einer packenden Ansprache von Seite eines Kursteilnehmers im Namen derselben, mit Dankeserstattung an den Herrn Kursleiter und an das Organisationskomitee, fand man sich zu einer gemütlichen Vereinigung im „Seidenhof“ zusammen, zu Ehren des Vertreters des roten Kreuzes und des anwesenden Gastes, Herrn Dr. C. Semini von Mendrisio (Tessin), welcher beabsichtigt, in seiner engeren Heimat ebenfalls eine Sektion des Roten Kreuzes zu gründen. Von den Kursteilnehmern haben sich 14 dem Samariterverein Luzern angeschlossen. Im ersten Quartal 1897 wird ein Repetitionskurs und ein Kurs für Frauen veranstaltet.

Wo das rote Kreuz auch weht, Überall seid Retter, Hüter;  
Wo die Not um Hilfe fleht, Überall erscheint als Brüder;  
Doch vor allem rührt die Hand Für das liebe Vaterland!

J. A. K.

## Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

### Mitteilungen des Centralkomitees an die lit. Sektionen.

VII. Sitzung vom 21. Januar 1897. — Mit Ausnahme der Sektion Flawil-Gösgau haben alle Sektionen ihre Jahresberichte eingesandt. Die Verifikation dieser letzteren in bezug auf Mitglieder- und Kassabestand veranlaßt uns, anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung den lit. Sektionen über Ausfüllung der ersten Seite des Jahresberichtes einige erläuternde Instruktionen zu geben.

Zu ihrem Abstimmungsresultate betr. Wettübungen hat uns die Sektion Unteraargau unterm 6. Januar noch nachstehende Ergänzung zukommen lassen: „Wir haben nämlich nach reiflicher Diskussion gefunden, daß sämtliche Fragen mit ‚ja‘ beantwortet werden können, jedoch in dem Sinne, daß es jedem Mitgliede freigestellt, resp. ermöglicht werde, bei einzelnen oder bei sämtlichen Übungen zu konkurrieren. Es würde somit der einte bei a, der andere bei b, ein dritter bei c u. s. w. seine Kraft messen können und wäre bei diesem Verfahren nicht gezwungen, das ganze Fest mitmachen zu müssen. Er würde einfach an dem Tage erscheinen, an dem seine Übung festgesetzt wäre. Dieses Verfahren wird ja auch von den Turnern prak-